



Kursdemo zum Kurs Übungsfälle I

Kursgegenstand:

- Der Kurs ermöglicht Ihnen mit **12 problemorientiert aufbereiteten Fällen**, exemplarisch „am Fall“ die Klausurbearbeitung zu üben. Sie lernen also, wie Sie einen (auch unbekannten) Fall systematisch „in den Griff bekommen“.
- Bei den einzelnen Fällen handelt es sich sowohl um einige klassische, als auch um neuere Frage- und Problemstellungen.

Sachverhalte:

- Der Kurs „Übungsfälle I“ enthält Fälle aus dem BGB Allgemeiner Teil sowie dem Allgemeinen und Besonderen Schuldrecht.
 - 3 Fälle BGB AT
 - 4 Fälle Schuldrecht AT
 - 5 Fälle Schuldrecht BT
- Die Schwierigkeitsgrade der Klausuren reichen von „leicht“ bis „schwer“.

PowerPoint Präsentationen:

- Der Kurs bietet zu jedem Sachverhalt zwei PowerPoint Präsentationen, die Ihnen eine strukturierte Herangehensweise an die Erstellung einer Klausurlösung aufzeigen sollen.
- Im „Brainstorming“ sollen dabei zunächst alle relevanten Problemkreise aufgezeigt werden.
- Bei „Schwerpunkte des Falles“ sollen diese Problemkreise etwas genauer betrachtet werden.

Vertonung der PowerPoint Präsentationen:

- Sowohl die PowerPoint Präsentation „Brainstorming“ als auch „Schwerpunkte des Falles“ haben eine Tonspur.
- Die Tonspruch erläutert die Folien und hilft dabei die Problemkreise der Sachverhalte zu erklären und systematisch zu lösen.
- Ergänzend können Sie die Inhalte der Tonspuren in einem gesonderten Dokument auch nachlesen.



Wiederholungsfragen:

- Zu jeder PowerPoint Präsentation gibt es 5 Wiederholungsfragen, um das erlernte Wissen zu sichern.
- Die Wiederholungsfragen sind interaktiv gestaltet und bestehen etwa aus Lückentexten, Zuordnungsfragen oder „Wahr oder Falsch“ – Aussagen.

Hier beispielhaft eine Auswahl an Wiederholungsfragen:

Der Fremdgeschäftsführungswille wird grundsätzlich vermutet, wenn es sich um ein
 handelt. Die Rechtsprechung nimmt zudem einen
 (widerlegbaren) Fremdgeschäftsführungswillen an, wenn
 gegeben ist.

Beim nutzt der Erklärende ein Erklärungszeichen, das er nicht benutzen
 will, was ihm jedoch nicht auffällt, d. h. er verspricht, verschreibt, vergreift, verklickt sich.

Beim weiß der Erklärende genau, was er seinem Gegenüber sagt. Er
 agt, d. h. welche Bedeutung seiner Erklärung zukommt.

§ 812 Abs. 1 S. 1 Alt. 1 BGB	<input type="button" value="Antwort hierher ziehen"/>	Condictio indebiti
§ 812 Abs. 1 S. 2 Alt. 1 BGB	<input type="button" value="Antwort hierher ziehen"/>	Condictio ob turpem vel iniustum causam
§ 812 Abs. 1 S. 2 Alt. 2 BGB	<input type="button" value="Antwort hierher ziehen"/>	Condictio ob rem
§ 817 S. 1 BGB	<input type="button" value="Antwort hierher ziehen"/>	Condictio ob causam finitam

Bei einem Flug geht es um die Beförderung des Passagiers vom Abflug- zum Zielort. Die Beförderung wird i. S. d. § 631 Abs. 1 BGB als Erfolg der Erbringung des Fluges geschuldet, sodass kein Dienstvertrag gemäß § 611 BGB gegeben ist.

Bitte wählen Sie eine Antwort:

Wahr
 Falsch

Adressaten des Kurses:

- Der Kurs richtet sich insbesondere an Studenten der Rechtswissenschaften.
- Die Fälle sind so aufbereitet, dass sie mit juristischem Grundlagenwissen bearbeitet werden können. Damit bietet der Kurs eine optimale Vorbereitung für die Zwischenprüfung, die Übung für Fortgeschrittene im BGB und für das Examen.
- Aber auch andere Interessierte können hier ihr Grundwissen vertiefen.

EINSENDEAUFGABE

Im Rahmen der Einsendeaufgabe haben Sie die Möglichkeit, den im Kursraum eingestellten Sachverhalt der Einsendeaufgabe zu bearbeiten und uns Ihre Lösung per Post oder per E-Mail als pdf-Dokument zur Korrektur zukommen lassen.

Nach Bestehen der Einsendeaufgabe erhalten Sie eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs mit Angabe der Note und mit Angabe der SWS und ECTS-Punkte.

ADRESSEN

Ihre Lösung der Einsendeaufgabe können Sie wie folgt zur Korrektur einreichen:

- *Per Post: Prof. Dr. Inge Scherer, zu Hd. Vhb-Team,
Domerschulstr. 16, 97070 Würzburg*
- *Per Email: p-zivilprozessrecht@jura.uni-wuerzburg.de
Ausschließlich als pdf-Datei*